

Frieden fördern, Globalisierung gerecht gestalten

NACH INNEN UND NACH AUSSEN

EIN DISKUSSIONSIMPULS VON

Edelgard Bulmahn · Hans-Joachim Giessmann · Bodo Schulze · Andreas Wittkowsky

Frieden fördern, Globalisierung gerecht gestalten

NACH INNEN UND NACH AUSSEN

April 2017

Dieses Papier wurde verfasst von Edelgard Bulmahn, Hans-Joachim Giessmann, Bodo Schulze und Andreas Wittkowsky. Es basiert auf substanziellen Inputs und Rückmeldungen des »Arbeitskreises Zivile Krisenprävention und Konfliktbearbeitung«, der 2011 von der Friedrich-Ebert-Stiftung eingerichtet wurde und gemeinsam mit friedens- und sicherheitspolitischen Expert_innen aus Wissenschaft, Politik und Praxis tagt. Die Autor_innen danken allen Mitgliedern des Arbeitskreises dafür, wesentlich zum Gelingen dieses Unterfangens beigetragen zu haben.

Inhalt

1. Die Ausgangslage: Eine Welt in Umbrüchen	5
1.1 Erosion der internationalen Ordnung	5
1.2. Nationalismus und autoritäre Politikansätze	5
2. Unsere Forderung: Friedensförderung nach innen und außen stärken	6
2.1 Friedensförderung im Innern	6
2.2. Friedensförderung nach außen	7
2.3 Strukturelle Stärkung der Friedensförderung	10

1. Die Ausgangslage: Eine Welt in Umbrüchen

Wir befinden uns an einer Zeitenwende, deren Ausgang offen ist. Deshalb ist es wichtiger denn je, unsere Anstrengungen darauf zu richten, den Frieden zu fördern, Konflikte sowohl im Innern als auch im Äußern konstruktiv zu bearbeiten und die globalen Rahmenbedingungen nachhaltig und gerecht zu gestalten. Denn diese Anliegen stehen miteinander in Wechselwirkung.

1.1 Erosion der internationalen Ordnung

Die heutige Weltordnung, die sich auf internationales Recht und Multilateralismus stützt, wird zunehmend in Frage gestellt. Autoritäre Regime und ebensolche Politikansätze verbreiten sich. Selbst die ältesten Demokratien scheinen gegen den Trend nicht länger gefeit. Europa wird als handlungsschwach und instabil wahrgenommen. Auch wenn sich das westliche Europa rühmen kann, in der längsten Friedensperiode seiner Geschichte zu leben, so scheint dieser mühsam errungene Frieden nicht mehr selbstverständlich. Die vertraglichen Grundlagen der europäischen Zusammenarbeit, die Prinzipien der Schlussakte der KSZE-Konferenz in Helsinki und die Vereinbarungen über Rüstungskontrolle und Abrüstung stehen immer stärker unter Bedrängnis. Die nach dem Kalten Krieg entstandene unipolare Weltordnung ist erschüttert. Die Interventionen der vergangenen Jahrzehnte haben die globale Gestaltungsfähigkeit der USA an ihre Grenzen gebracht. Zu den Herausforderern gehören ein zunehmend revanchistisch handelndes Russland und ein erstarkendes China, aber auch transnationale Gewaltakteure wie Daesh/IS oder Al Qaida. Sie streben nach exklusiven regionalen Einflusszonen, rechtsfreien Räumen autoritärer Vorherrschaft und einer Weltpolitik, in der sich das Recht der Stärkeren über die Stärke des Rechts hinwegsetzt.

Ein neues Aufrüsten hat bereits begonnen. Die Annexion der Krim und die bewaffnete Auseinandersetzung in der Ostukraine haben das Vertrauen in eine stabile Sicher-

heitspartnerschaft mit Russland untergraben. Derweil entsteht eine neue Trennlinie zwischen Ost und West in Europa, ein neues System wechselseitiger Abschreckung in einer Zeit, in der der Frieden in Europa stärker denn je auf Zusammenarbeit und Zusammenhalt aller Staaten und Gesellschaften angewiesen ist.

Dies stellt auch die unbestreitbaren Fortschritte der letzten Jahre infrage, auf internationaler Ebene kooperative Arrangements zu den wichtigsten globalen Zukunftsfragen zu treffen. Zu nennen sind hier vor allem das Pariser Klimaabkommen und die Verabschiedung der Nachhaltigen Entwicklungsziele (*Sustainable Development Goals*, SDGs) im Rahmen der Agenda 2030 der Vereinten Nationen.

1.2. Nationalismus und autoritäre Politikansätze

Die Schattenseiten einer Globalisierung ohne ausreichende Regulierung und soziale Absicherung werden mittlerweile auch im »politischen Norden« offensichtlicher – nicht zuletzt, weil eine konstruktiv gestaltende Globalisierungskritik, die auf den Ausgleich der negativen Globalisierungsfolgen und Verteilungsgerechtigkeit setzte, oft wirkungslos blieb. Bedroht ist der Zusammenhalt auch demokratisch verfasster Gesellschaften. Diffuse Globalisierungsängste und die sich weiter öffnende Schere zwischen Arm und Reich gehen mit einem Vertrauensverlust in staatliche Institutionen einher. Davon profitieren die Verfechter vermeintlich einfacher Antworten. Weltweit, nicht nur in Europa, erleben nationalistische Parteien starken Zulauf, autoritäre und zunehmend auch autokratische Stimmen mobilisieren breite Anhängerschaften. Sie stellen die europäische Einigung, die transatlantische Partnerschaft, internationale Abkommen und das Zusammentreffen verschiedener Kulturen als gesellschaftliche Bedrohungen dar. Ihr politisches Credo richtet sich gegen die Idee einer freiheitlichen, humanistischen Gesellschaft.

2. Unsere Forderung: Friedensförderung nach innen und außen stärken

Friedensförderung und Konfliktbearbeitung, als bewusste Instrumente zur Gestaltung der Zukunft, müssen diesen Entwicklungen Rechnung tragen und politisch tragfähige, zukunftsfähige und zugleich konsensfähige Alternativen aufzeigen. Dazu müssen wir auch stärker in breiter Zusammenarbeit über zukunftsfähige ordnungspolitische Vorstellungen streiten, denn ein bloßes »weiter so« kann es nicht geben.

Bedeutsamer wird dabei die Wechselwirkung zwischen innerem und äußerem Frieden. Die Zunahme innerer Konflikte beeinträchtigt unsere Fähigkeit, den Frieden nach außen zu fördern. Innergesellschaftliche Konflikte binden wichtige Ressourcen: dass die Strahlkraft der Europäischen Union als Stabilitätsanker abnimmt, ist deutlich zu beobachten und führt zu neuen Instabilitäten an der europäischen Peripherie. Umgekehrt stärkt unsere Fähigkeit, Konflikte in der nahen und fernen europäischen Nachbarschaft zu verhindern oder zu bearbeiten, unseren inneren Frieden, da wir die Folgen direkter zu spüren bekommen. Indem wir den inneren Frieden unserer Gesellschaft stärken, erhöhen wir gleichzeitig die Wahrscheinlichkeit, dies auch nach außen erfolgreich tun zu können – und umgekehrt.

2.1. Friedensförderung im Innern

Friedensförderung im Innern hat zum Ziel, unsere grundlegenden gesellschaftlichen Werte, wie eine freiheitliche Ordnung, Demokratie, soziale Gerechtigkeit, Solidarität und Rechtsstaatlichkeit, zu verteidigen und ihre sozialen Fundamente zu sichern. Deshalb ist eine Politik zu betreiben, die von breiten Bevölkerungsschichten getragen wird. Diese Politik sollte sich Spaltungsversuchen in unserer Gesellschaft entgegenstellen und einen gewaltfreien Umgang mit politischen und sozialen Herausforderungen fördern.

- Der unbestreitbare Mehrwert internationaler Kooperationen und Abkommen kann nur dann nachhaltig gesichert werden, wenn die **Globalisierung nach innen sozialverträglich** gestaltet und demokratisch legitimiert wird. Hier besteht Nachholbedarf. Insbesondere sind Ansätze zu fördern, mit denen Verteilungsgerech-

tigkeit, Chancengleichheit und der innere Zusammenhalt unserer Gesellschaft durch Integration statt durch Ausgrenzung gestärkt werden.

- Wir erachten es als notwendig, das **Vertrauen der Bevölkerung in die Konfliktlösungskompetenz staatlicher Institutionen** zu stärken und den Gesellschaftsvertrag zwischen Staat und Gesellschaft zu erneuern. Dies erfordert neue Formen der Beteiligung an demokratischen Entscheidungsprozessen. Dazu ist es auch notwendig, dass politische Entscheidungsträger stärker zur Rechenschaft gezogen werden und wir dem Lobbyismus deutlichere Schranken setzen. In puncto innere Sicherheit bedarf es einer sachlichen Diskussion über den Zusammenhang von subjektiven Sicherheitsempfindungen, objektiven Bedrohungen, institutionellen Defiziten der Sicherheitsorgane und symbolorientierter Politik.

- Deutschland braucht ein **Einwanderungsgesetz**, das für vornehmlich wirtschaftlich motivierte Migrant_innen Klarheit schafft, welches für sie die Voraussetzungen für eine Einwanderung sind. Dies stärkt nicht zuletzt auch die Schutzrechte von Flüchtenden und Asylsuchenden.

- Wir treten für eine bessere gesellschaftliche **Integration besonders verwundbarer Gruppen** (v. a. jugendliche Schulabgänger, erwerbslose Jugendliche, unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, Familien in städtischen sozialen Brennpunkten) ein. Erforderlich sind ein nationales Programm zur Unterstützung berufsfördernder Aus- und Weiterbildungsprojekte sowie spezifische Eingliederungshilfen in den ersten und zweiten Arbeitsmarkt.

- Der Nährboden für Radikalisierung und Gewaltbereitschaft innerhalb unserer Gesellschaft erfordert einen **Ausbau von De-Radikalisierungsprogrammen**. Die Untersuchung von Ursachen und Treibern schwindender sozialer Kohäsion und damit einhergehender politischer Radikalisierung in Europa sowie die konzeptionelle Begleitung dieser Programme in Deutschland und Europa können helfen, die Zusammenhänge besser zu verstehen und weitere geeignete Gegenmaßnahmen zu entwickeln. Ein entsprechendes Sonderforschungsprogramm des Bundes nach dem Vorbild des Projektes »Salafismus in Deutschland« könnte unter dem Dach der Deutschen Stiftung Friedensforschung konzipiert und umgesetzt werden.

- Wir sehen im vorsorglichen Umgang mit sozialen Spannungen auf lokaler und kommunaler Ebene das Potenzial zur kritischen Auseinandersetzung mit Erscheinungen alltäglicher Gewalt. Erforderlich sind eine deutliche Trendumkehr und der erneute **Ausbau der örtlichen Jugendarbeit**. Dabei sind Faktoren sprachlicher, kultureller, ethnischer oder religiöser Mobilisierung in der Ausbildung, bei der Personalgewinnung und in der Mediationspraxis stärker als bisher zu berücksichtigen.

- Wir verstehen die Stärkung einer Kultur des Friedens in unserer Gesellschaft als einen grundlegenden **Bildungsauftrag**. Die Verankerung friedenspädagogischer Ansätze in den Lehrplänen fördert die Fähigkeiten von Kindern und Jugendlichen, Konflikte und Spannungen gewaltfrei zu bewältigen. Hierzu zählt auch eine Versachlichung und kritische Auseinandersetzung mit den politischen Konzepten populistischer Gruppen und Bewegungen, ebenso wie die Förderung von Zivilcourage. Mit der Servicestelle Baden-Württemberg existiert ein für andere Bundesländer nachahmenswertes Beispiel der Zusammenarbeit von Landesregierung, der Landeszentrale für Politische Bildung und anderen Bildungsträgern sowie zivilgesellschaftlichen Organisationen.

- Wir erachten die effektive Anwendung aller dem Rechtsstaat zur Verfügung stehenden Mittel zur **Unterbindung von Hasspropaganda** für zwingend, gleichviel gegen wen sie sich richtet und ob es sich um deren Verbreitung in Print-, Funk- oder in Online-Medien handelt. Die Urheber der Propaganda bzw. die Betreiber entsprechender Plattformen sind zu ermitteln und konsequent strafrechtlich und auch zivilrechtlich, wo möglich durch Lizenzentzug, zur Verantwortung zu ziehen.

- Wir halten eine **Rückbesinnung auf die europäische Integration als Friedensgemeinschaft** für dringend geboten, um nationalistischer und populistischer Meinungsmache zu begegnen. Geeignete Plattformen für den aktiven Dialog, den Austausch und die Zusammenarbeit sollten stärker unterstützt und wo möglich ausgebaut werden wie z.B. die Europahäuser, Austauschprogramme und gemeinsame Studienreisen.

2.2 Friedensförderung nach außen

Die Friedensförderung nach außen ist darauf ausgerichtet, friedliche und kooperative internationale Beziehungen nachhaltig zu stärken und damit auch die Rahmenbedingungen für unsere Freiheit und Sicherheit sowie unseren Wohlstand zu sichern. In der partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit Verbündeten und Partnerstaaten folgt sie zugleich der Zielsetzung in der Präambel des Grundgesetzes, einen Beitrag zum Frieden in der Welt zu leisten.

Uns ist bewusst, dass eine wirksame Krisenpräventionspolitik aller hierfür geeigneten Instrumente bedarf. Dazu können auch die Androhung und – in völkerrechtlich eng gefassten Ausnahmefällen – der Einsatz militärischer Mittel, z. B. durch UN-Blauhelme, notwendig sein. Aber weder innerstaatliche Konflikte noch Konflikte zwischen Staaten können durch militärische Interventionen gelöst werden. Letztere können einen Waffenstillstand erzwingen, der Konflikt selbst aber muss durch Verhandlungen und Vereinbarungen gelöst werden. Deshalb hat die zivile Krisenprävention und Konfliktbearbeitung für die Förderung von Frieden und Sicherheit weltweit eine besonders hohe Bedeutung.

Dies in Rechnung stellend, zielen unsere folgenden Überlegungen auf zivile Ansätze zu Friedensförderung und Konfliktbearbeitung.

- Priorität des deutschen Handelns muss es sein, einen **kooperativen und regelbasierten internationalen Ordnungsrahmen** zu verteidigen und zu stärken. An erster Stelle steht dabei, die Handlungsfähigkeit der EU zu sichern und zu verbessern. Die »*Global Strategy*« der EU und der Umsetzungsplan für Sicherheit und Verteidigung sollten genutzt werden, Prävention, Mediation und Friedensförderung als zentrale Bausteine der europäischen Außen- und Sicherheitspolitik zu stärken und dem reflexhaften Ruf nach höheren Verteidigungsausgaben zu begegnen.

- Im Rahmen der Vereinten Nationen sollte sich Deutschland aktiv an Reformvorhaben beteiligen, um die **Handlungsfähigkeit der UN** für zukünftige Herausforderungen vor allem im Bereich zivile Krisenprävention und Konflikttransformation zu stärken. Die Forderungen der Horta-Kommission zum UN-*Peacekeeping* (HIPPO-Report) als Antwort auf neue Arten von Kon-

flikten sowie der Töpferkommission zur institutionellen Ausgestaltung des UN-Systems zur Umsetzung der Agenda 2030 sind wesentliche Bausteine einer globalen Friedens- und Sicherheitsarchitektur. Deutschland sollte sich auch dafür einsetzen, dem neu gewählten UN-Generalsekretär politische und materielle Unterstützung zur Durchsetzung sehr unmittelbarer Veränderungen im UN-System zuzusichern. Eine Schwächung der UN in unserer globalisierten Welt wäre fatal. Die Bundesregierung strebt 2019 einen nichtständigen Sitz im Sicherheitsrat an. Die Stärkung ziviler Krisenprävention und Konflikttransformation sollte ein vorrangiges Ziel im Bewerbungsverfahren sein. Hierzu sollte Deutschland 2018 eine Zwischenbilanz der Reformen erarbeiten und konkrete Vorschläge vorlegen, die weiteren dringlichen Schritten den Weg ebnen.

- Angesichts global steigender Rüstungs- und Rüstungsexportzahlen sollte sich Deutschland international für eine restriktivere **Kontrolle des Waffenhandels und eine Erneuerung konventioneller Rüstungskontrollvereinbarungen**, u. a. im Rahmen der OSZE, einsetzen. Nationale Überlegungen für eine restriktivere Rüstungsexportpolitik, wie die Zustimmung des Bundestages beziehungsweise ein Vetorecht beim Export an »Drittstaaten«, sollten konsequent weitergeführt werden.

- Hartnäckige **diplomatische Verhandlungen** bleiben ein effektives Instrument internationaler ziviler Krisenprävention. Die Ergebnisse der Verhandlungen mit dem Iran über dessen Atomprogramm belegen, dass sich der Einsatz für die kooperative und friedliche Beilegung lohnt. Wir sehen in einer verlässlich vermittelnden Rolle Deutschlands die Chance, einen politischen, substantiellen und nachhaltigen Beitrag zur internationalen Krisenbewältigung zu leisten. Gleichzeitig sollte Deutschland die durch seine Zurückhaltungskultur gewonnene außenpolitische Reputation in die Waagschale werfen, um präventive Diplomatie und zivile Friedensförderung als zentrale Bausteine europäischer Außenpolitik wie auch der transatlantischen Beziehungen auszugestalten.

- Deutschland sollte eine ambitionierte Umsetzung der **Friedensdimension der Agenda 2030** mit konkreten Selbstverpflichtungen (u. a. im Rahmen der G20) vorantreiben. Insbesondere sollte es Initiativen ergreifen, um zu verhindern, dass fragile und von Konflikten betroffene Staaten bei der Umsetzung der SDGs nicht

beachtet werden. Dazu müssen globale Strukturfragen aus friedenspolitischer Perspektive mitgestaltet werden. Gleichzeitig sollten die negativen Folgen eigenen Handelns bei uns auf Konfliktstrukturen anderswo stärker in den Blick genommen werden, zum Beispiel im Rahmen einer verbindlichen Friedensverträglichkeitsprüfung sämtlicher politischer Entscheidungen und Gesetzesvorhaben.

- Die Flucht- und Migrationsbewegungen der letzten Jahre haben die vielschichtigen und zunehmend gewaltsamen Krisen näher an Europa heranrücken lassen. Mit dem Ziel der Fluchtursachenbekämpfung droht die Entwicklungszusammenarbeit jedoch immer kurzfristiger ausgerichtet zu werden. Dabei wäre ein Fokus auf die langfristig wirksame **Bearbeitung von Konfliktursachen** notwendig, die in den politisch-gesellschaftlichen Rahmenbedingungen vor Ort und internationalen Faktoren wie Geldwäsche oder Waffenhandel begründet liegen. Dazu ist ein enger Schulterschluss deutscher Ressorts und internationaler Partner notwendig.

- Wo Gewaltkonflikte eskalieren oder bereits eskaliert sind, erfordert die Suche nach politischen Lösungen auch **kurzfristig wirksame Stabilisierungsmaßnahmen**. Deren Ziel muss sein, die politische Dynamik so zu beeinflussen, dass Gewalt reduziert wird und die Voraussetzungen für inklusive, nachhaltige Konfliktlösungen geschaffen werden. Die schnelle Verbesserung von Lebensumständen der Bevölkerung kann hierzu beitragen, wenn sie Vertrauen in eine friedlichere Zukunft stärkt. Im Zentrum von Stabilisierung steht ein diplomatisch begleiteter politischer Prozess. Humanitäre, entwicklungs- oder sicherheitspolitische Maßnahmen können unterstützen. Dabei sind maßgeschneiderte Projekte für jeden lokalen Kontext zu entwickeln. Detaillierte politische Analysen und die flexible Steuerung von Maßnahmen sind hierzu ebenso erforderlich wie eine besondere Bereitschaft, sich auch in einem riskanten Umfeld angemessen zu engagieren. Notwendig sind Verfahren, die den schnellen Einsatz von Ressourcen gewährleisten, ohne die hergebrachten Standards einer konfliktsensiblen Projektarbeit zu vernachlässigen.

- Bewaffnete Interventionen unter humanitärer Flagge, die sich auf eine »Schutzverantwortung« (*Responsibility to Protect*, R2P) berufen, in Realität jedoch auf »Regimewechsel« abzielen, sind zu einem scheinbar legitimen Szenario der Konfliktbearbeitung avanciert.

Dies hat den Bestrebungen, **R2P als völkerrechtliches Prinzip** zu etablieren, geschadet. Gewaltsame Regimewechsel haben sich in fast allen Fällen als Irrweg erwiesen, haben einige Gewaltkonflikte sogar verschärft oder neue hervorgebracht. Deutschland sollte angesichts der Kriegsfolgen im Irak und in Libyen der mancherorts noch immer kolportierten Idee »einfacher« Lösungen mit dem Ziel entgegenzutreten, im Rahmen der Vereinten Nationen und regionaler Organisationen den Kern der Schutzverantwortung zu festigen und zu verankern. Der Schutz besonders verwundbarer Gruppen in Kriegs- und Krisengebieten muss dabei absoluten Vorrang haben – sowohl durch eigene Beiträge (z. B. im Kontext von UN-*Peacekeeping*) als auch durch die eindeutige Normierung und konsequente Umsetzung von rechenschaftspflichtigen Verhaltensregeln der Mitgliedstaaten.

- Solange eine völkerrechtliche Kodifizierung und Durchsetzung der Schutzverantwortung auf sich warten lässt, dürfen Deutschland und Europa in Situationen drohender Massenverbrechen bis hin zum Völkermord die Hände nicht in den Schoß legen. Die präventiven und reaktiven zivilen Handlungsoptionen sind bei Weitem nicht ausgeschöpft. So erfolgt z. B. die Strafverfolgung syrischer Kriegsverbrecher_innen in Deutschland durch die Bundesanwaltschaft bislang nur mit minimalem Personalaufwand. Wir brauchen eine **Bestandsaufnahme bestehender Instrumente und Lücken** quer durch alle Ressorts, die eine Grundlage für gezielte Verbesserungen bilden kann.

- Bei der sogenannten Ertüchtigung von Sicherheitsinstitutionen in Partnerländern ist sicherzustellen, dass **gute Regierungsführung, demokratische Kontrolle und Rechenschaftspflicht des Sicherheitssektors** gewährleistet werden. Hierzu sind integrierte Ansätze zu verfolgen, die politisch zu begleiten sind, kontinuierlich auf ihre Wirkung überprüft werden und die Kontrolle durch Parlamente, Justiz und Zivilgesellschaft ermöglichen. Eine Aufweichung friedens- und entwicklungspolitischer Budgetlinien zugunsten militärischer Ertüchtigung gilt es zu vermeiden.

- Im **humanen Umgang mit Migration, Flucht und Vertreibung** ist es geboten, sich an internationalen Vereinbarungen zu orientieren und diese entsprechend zu ratifizieren und national umzusetzen. Es bietet sich an, dass die Bundesregierung zum Schutz verwundba-

rer Gruppen die Umsetzung der ILO-Konventionen zur Arbeitsmigration oder die Vorschläge von UNICEF zu Vereinbarungen für den Schutz von Kindern unterstützt. Der Globale Pakt für Flüchtlinge sowie der Globale Pakt für sichere, geordnete, reguläre Migration, die Ende 2018 verabschiedet werden sollen, bilden das Rahmenwerk für die Zukunft.

- Die enge **Zusammenarbeit mit Parlamenten** in von Krisen betroffenen Ländern muss verstärkt werden. Krisenprävention und Konflikttransformation muss fest in parlamentarische Abläufe eingebunden werden. Der Austausch zwischen dem Deutschen Bundestag und den Parlamenten von Partnerländern muss als fester Dialogbestandteil einer Krisenpräventionsarbeit »vor Ort« gestaltet werden. Dazu gehört auch, dass Parlamentarier_innen in Krisenländern durch Zusammenarbeit, Beratung und internationale Anerkennung gestärkt werden. Eine Ausweitung der Programme des Deutschen Bundestags zur Kooperation mit anderen Parlamenten sollte um ein Kapitel »Kooperation im Rahmen ziviler Krisenprävention« erweitert werden, das entsprechende UN-Organisationen und internationale Parlamentsvereinigungen einbinden sollte.

- Deutschland sollte bei der Fortschreibung und Umsetzung des Nationalen Aktionsplans zur **Umsetzung der Resolution 1325** mit gutem Beispiel vorangehen und dabei auch die OSZE-Kriterien für Wirkungsorientierung berücksichtigen. Aspekte der Geschlechtergerechtigkeit sollten Bestandteil der Politik der Bundesregierung in allen Phasen der Konfliktlösung sein und über die Förderung und Unterstützung des Engagements von Frauen im Rahmen von Friedensmissionen und Aktivitäten der Friedensförderung hinausgehen.

- Die deutschen Bemühungen, Ansätze der **Übergangsgerechtigkeit, Vergangenheitsarbeit und Konfliktmediation** zu unterstützen, müssen fortgesetzt werden. In allen Bereichen sind vor Ort anerkannte, professionelle und konflikt-sensitive Kapazitäten erforderlich. Zivilgesellschaftliche Organisationen haben oft bessere Zugänge zu lokalen Akteuren und können entsprechende Prozesse deshalb effektiver unterstützen. Wir befürworten die Einbindung von erfahrenen Mediationsberater_innen nach schweizerischem Vorbild in die Strukturen der diplomatischen Vertretungen in krisenanfälligen Ländern.

2.3 Strukturelle Stärkung der Friedensförderung

Effektive Friedensförderung bedarf einer klar artikulierten Friedenspolitik und eines konzeptionell schlüssigen, ressortübergreifend vernetzten Ansatzes. Dazu sind ausreichende personelle, institutionelle und finanzielle Ressourcen erforderlich. Notwendig ist aber auch eine ehrliche Diskussion darüber, wo und warum unser Einsatz bisher keine Erfolge brachte.

Für eine strukturelle Stärkung der Friedensförderung erachten wir u. a. folgende Maßnahmen für unabdingbar:

- **Ressortübergreifende Plattformen** für Krisenfrüherkennung, Analysen und prozessorientiertes Lernen. Sie können das Wissens- und Schnittstellenmanagement verbessern und dabei helfen, Friedensförderung als Querschnittsthema zu verankern und durch vertrauensvolle Zusammenarbeit eine institutionalisierte Fehler- und Lernkultur zu erreichen.

- **Erfolgsmessung** ist eine Herausforderung für jegliche Art von Friedensförderung. Die Entwicklung von Methoden systemischer Prozessevaluation kann helfen, das eigene Handeln besser überprüf- und korrigierbar zu machen. Zudem können Evaluierungsergebnisse längerfristige Erfolge der Friedensförderung sichtbar machen und dadurch die politische und öffentliche Unterstützung erhöhen. Hierzu sollte z. B. die gegenwärtig laufende Evaluierung der »Transformationspartnerschaften« des Auswärtigen Amtes genutzt werden.

- Die **haushälterischen Vorgaben und Finanzierungsinstrumente** sollten so angepasst werden, dass sie eine langfristige und flexible Projektarbeit im Innern wie im Äußeren ermöglichen. Analog zum jährlichen Rüstungskontrollbericht sollte ein »Bericht der Bundesregierung zur zivilen Krisenprävention und Konfliktbearbeitung« im Deutschen Bundestag beraten und beschlossen werden.

- Bestehende »Fachsilos« in Politik, Wissenschaft und Praxis müssen überwunden werden. Ein **engerer Austausch** auf vertikaler Ebene (Bund, Länder, Kommunen) und auf horizontaler Ebene (staatliche, nichtstaatliche bzw. zivilgesellschaftliche Organisationen) kann helfen, gemeinsame Analysefähigkeiten und gesamtgesellschaftlich wirkungsvolle und tragfähige Ansätze zu entwickeln.

An guten Absichten mangelt es nicht. In der aktuellen deutschen Debatte um die neuen Leitlinien »Krisen verhindern, Konflikte bewältigen, Frieden fördern« der Bundesregierung hat sich gezeigt, dass durch breite öffentliche Beteiligung viele gute Ideen entwickelt werden, um Friedensförderung fest in der Außen- und Sicherheitspolitik zu verankern. Wir erwarten jedoch auch eine dieser Aufgabe und diesem Verantwortungsbereich angemessene, deutlich höhere Ressourcenausstattung.

Impressum

Friedrich-Ebert-Stiftung | Globale Politik und Entwicklung
Hiroshimastr. 28 | D-10785 Berlin

Verantwortlich:
Konstantin Bärwaldt | Globale Friedens- und Sicherheitspolitik
Konstantin.Baerwaldt@fes.de
Bodo Schulze | Globale Friedens- und Sicherheitspolitik
Bodo.Schulze@fes.de

Tel.: +49-30-269-35-7501 | Fax: +49-30-269-35-9246
www.fes.de/GPol

Bestellungen/Kontakt:
Susanne.Boehme@fes.de

Eine gewerbliche Nutzung der von der Friedrich-Ebert-Stiftung (FES) herausgegebenen Medien ist ohne schriftliche Zustimmung durch die FES nicht gestattet.

Der Arbeitskreis Zivile Krisenprävention und Konfliktbearbeitung ist ein Forum der Friedrich-Ebert-Stiftung für den Austausch zu aktuellen und strukturellen Fragen von Krisenprävention und Friedensförderung. Die Mitglieder des Arbeitskreises kommen aus verschiedenen Institutionen der außen-, entwicklungs- und sicherheitspolitischen Community Deutschlands. Ihm gehören u. a. an: Dr. h. c. Edelgard Bulmahn, Konstantin Bärwaldt, Dr. Ute Finckh-Krämer, Prof. Dr. Hans-Joachim Giessmann, Dr. Jörn Grävingholt, Dr. Corinna Hauswedell, Dr. Matthias Ries, Angelika Spelten, Christoph Strässer, Karl-Heinz Niedermeyer, Philipp Rotmann, Bodo Schulze, Peter Schumann, Ekkehard Forberg, Dr. Andreas Wittkowsky.

Die in dieser Publikation zum Ausdruck gebrachten Ansichten sind nicht notwendigerweise die der Friedrich-Ebert-Stiftung.

Diese Publikation wird auf Papier aus nachhaltiger Forstwirtschaft gedruckt.


EFQM
Committed to excellence



ISBN
978-3-95861-799-5